



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Datenschutzerklärung, ergänzende Bedingungen für Office Hosting Terminal Server Service, ergänzende Bedingungen Handelsware Hardware Software und Service

der

KLW GmbH
Parkweg 4
74360 Ilsfeld

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltung, Änderung

Die KLW GmbH, Parkweg 4, D-74360 Ilsfeld (im folgenden KLW genannt) erbringt ihre Leistungen/Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese von der KLW schriftlich bestätigt werden. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

Die KLW ist berechtigt, jederzeit diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Die KLW weist seine Kunden schriftlich oder via E-Mail bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht.

Die KLW behält sich vor, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen abweichend von Abs. 3 gemäß § 28 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) § 23 Abs. 2 Nr.1a des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBG) zu ändern.

Pflichten der KLW

Die KLW gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner IT-Infrastruktur im Internet von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von KLW liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), sowie angekündigte Wartungsarbeiten außerhalb der Kernzeiten (Montag bis Freitag von 07:00h - 18:00h) Soweit die KLW kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Die KLW ist befugt solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert die KLW den Kunden unverzüglich. Soweit nicht ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart, gewährt die KLW dem Kunden keine kostenlose technische Unterstützung (Support). Geleistet wird der Support werktags via E-Mail und Telefon innerhalb der normalen Bürozeiten. Die KLW leistet keinen direkten Support für Kunden des Kunden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf die KLW die ihr obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

Pflichten des Kunden

Der Kunde wird von seiner Internet-Präsenz tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen/erstellen lassen, die nicht auf dem Webserver selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internet-Präsenz bei einem evtl. Systemausfall zu gewährleisten. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich der KLW jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage der KLW binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden. Der Kunde hat in seinen POP3- E-Mail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Die KLW behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen acht Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. Die KLW behält sich weiter das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Der Kunde verpflichtet sich, von KLW zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und die KLW unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung seiner Internet-Präsenz auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen der KLW verursachen, insbesondere CGI- und PHP-Skripte. Die KLW kann Internet-Präsenzen mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte ausschließen, bis der Kunde die Techniken beseitigt/deaktiviert hat. Dies gilt nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedicated bzw. co-located Server). Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, stellt die KLW dem Kunden den für das

überschießende Volumen entfallenden Betrag gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die vom KLW gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen: Unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking); Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (Spam/Mail-Bombing), Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning); versenden von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat (z.B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung); das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren Trojanern u.s.w. Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt, ist die KLW zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Domains / Namen

Sofern der Kunde über die KLW eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zustande, die KLW wird nur als Vertreter des Kunden tätig. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle. Dieses gilt auch für die Registrierungsgebühren anderer Vergabestellen, sofern die KLW nicht bei Vertragsabschluss auf eine andere Regelung hinweist. Die KLW hat auf die Domainvergabe keinerlei Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domains der KLW vergebenen Subdomains. Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er die KLW hiervon unverzüglich unterrichten. Die KLW ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (derzeit mindestens € 7.500,- in Worten Siebentausendfünfhundert) stellt. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde die KLW hiermit frei.

Internet-Auftritte / Web Präsenzen

Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz sowie dort eingebundene Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde keine pornographischen Inhalte anzubieten oder anbieten zu lassen (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.). Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000. Die KLW ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen zudem berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Abnahme, Eigentumsvorbehalt

Sofern keiner der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von KLW mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von KLW. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann die KLW, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung seiner Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Der Kunde hat der KLW jederzeit nach vorheriger Ankündigung den Zugang zu dem im Eigentum der KLW befindlichen Geräten insbesondere Mietgeräten zu ermöglichen.

Kündigung und ihre Folgen

Die Fristen für die ordentliche Kündigung beider Parteien ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag und/oder Auftragsbestätigung. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für die KLW insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in

Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät und/oder schuldhaft gegen eine der in diesen AGB's geregelte Pflicht verstößt, der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist seine Internet-Präsenz nicht so umgestaltet, dass sie den in den AGB's aufgestellten Vorgaben genügt. Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens zum Kündigungstermin in die Pflege eines anderen Anbieters gestellt hat, ist die KLV berechtigt, die Domain im Namen des Kunden freizugeben oder die Domain nach DENIC-Direkt-Preisliste künftig abzurechnen. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Posteinschreiben.

Preise und Zahlung

Die in diesem Auftrag vereinbarten Entgelte bucht die KLV monatlich im Voraus innerhalb der ersten Kalenderwoche per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden ab. Setupgebühren und wegen Vertragsabschluss, Vertragsänderung oder ähnlichen Fällen anteilig anfallende Entgelte werden sofort per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto im Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist. Sollte dem Auftragnehmer durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts Kosten entstehen, wird der Kunde diese auf Anforderung unverzüglich erstatten. Für den Fall, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt, schuldet er - sofern er Vollkaufmann ist - vom Fälligkeitszeitpunkt an zusätzlich Zinsen in Höhe von 10 % jährlich. Sollte sich der Kunde länger als 30 Tage mit seinen fälligen Zahlungen in Verzug befinden, ist die KLV zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt. Sofern der Kunde Nicht-Kaufmann ist, schuldet er im Falle des Verzugs Zinsen in Höhe von 10 % jährlich, falls er keinen wesentlich niedrigeren Zinsschaden nachweist. Die KLV ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Sofern die Preissteigerung deutlich über dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten liegt, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht für Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise zu. Übt der Kunde das Kündigungsrecht nicht aus, wird der Vertrag mit den neuen Konditionen fortgesetzt. Die KLV ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Gegen Forderungen der KLV kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den § 639 Abs. 1 BGB und § 478 Abs. 1 BGB.

Rechte Dritter

Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn von KLV erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Die KLV behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf seinem Server auszunehmen. Den Kunden wird KLV von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn die KLV von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf den Kunden Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird die KLV die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde die KLV hiermit frei.

Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen

Soweit die KLV für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Internet-Präsenzen gestaltet, überträgt sie dem Kunden ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Sofern die KLV dem Kunden Software zur Verfügung stellt (z.B. Betriebssysteme, Shop-Software), überträgt sie dem Kunden ein nicht-ausschließliches Recht für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller. Sobald das Nutzungsrecht des Kunden endet (z.B. durch Beendigung des Vertrags), hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbefilmen an die KLV zurück zu geben. Der Kunde löscht die Software in jeder Form von seinen oder angemieteten Rechnern, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist. Sollte der Kunde individuelle Software auf dem System nutzen wollen, so übernimmt die KLV gegen Aufwandsentschädigung gem. der gültigen Preisliste die Installation und Administration der Software sofern technisch möglich. Für alle notwendigen Lizenzen hierfür trägt der Kunde selbst die Verantwortung. Der Kunde sicher der KLV zu, dass er nur ausreichend lizenzierte Software zur Installation der KLV übergibt.

Gewährleistung

Die KLV ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon austauschen bzw. technische Änderungen vornehmen. Ausgetauschte Gegenstände gehen in das Eigentum der KLV über. Der Kunde hat gemietete oder gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Bereitstellung oder Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Kunde ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch oder anderweitig vom der KLV dafür zur Verfügung gestellten Dokumentationen durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ist der Kunde Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieser Mängel als genehmigt. Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert die KLV kostenlos Ersatz. Die KLV ist berechtigt, nach ihrer Wahl statt der Lieferung von Ersatzware Mängel nachzubessern. Die KLV ist verpflichtet, ihr Wahlrecht spätestens 10 Tage nach Zugang der Mängelanzeige bei der KLV auszuüben. Andernfalls geht das Wahlrecht auf den Kunden über. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandelung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programm-/Entwicklungsstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen. Der Kunde hat der KLV bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen. Die KLV weißt darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann.

Die KLV garantiert nicht, dass von KLV eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügen, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, ferner, dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. Die KLV gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass vom KLV eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers

funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt die KLV keinerlei Gewährleistung.

Haftungsbeschränkung

Die KLV haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen und soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung ausgeschlossen. Die KLV haftet bei Vorsatz sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso haftet die KLV nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Bei grober Fahrlässigkeit haftet die KLV nach den gesetzlichen Vorschriften, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die KLV nur, wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesen Fällen haftet die KLV lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze. Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangener Gewinn, insbesondere betrifft dies auch den Schaden aus Datenverlust, aus Leistungsunterbrechungen oder das Haftungsinteresse des Kunden gegenüber Dritten, Wiederherstellungskosten des Kunden usw., ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung der KLV ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen der KLV.

Datenschutz

Die KLV weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, insbesondere die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangsdatenwörter, Up- und Downloads), vom KLV während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung einverstanden. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt die KLV auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen. Die KLV verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Die KLV wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die KLV gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht. Die KLV weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass die KLV das auf den Servern gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht ohne zusätzliche sichere Verschlüsselung jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge. Sollte der Kunde ein System verwenden, in welchem er selbst Daten seiner Mitarbeiter z.B. Exchange Postfächer Kalender u.s.w. bearbeiten oder einsehen kann, so stellt der Kunde selbst sicher, dass er die hierfür alle notwendige Zustimmung der einzelnen Personen besitz.

Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, die KLV im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, ist der Gerichtsstand Stuttgart als zuständig vereinbart. Die KLV kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz sowie in Stuttgart erheben.

Schlussbestimmungen

Alle Erklärungen der KLV können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses. Übernimmt eine andere Gesellschaft die Tätigkeit der KLV und bietet diese Gesellschaft dem Kunden einen Vertrag an, der einem mit der KLV geschlossenen Vertrag entspricht, so kann die KLV den bestehenden Vertrag fristlos kündigen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Der Kunde hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Auftrag oder der Nutzung von Leistungen der KLV, sich über die Vertragsleistungen gemäß Auftrag informiert und die Möglichkeit erhalten zu haben diese zu testen. Er hat sich von den Maßnahmen und Einrichtungen zur Gewährleistung des Betriebs, der Datensicherheit und der Vertraulichkeit überzeugen können und die aktuelle Preisliste erhalten. Der Kunde hat alle Bedingungen, Zusatzbedingungen, AGB und ergänzende Bedingungen für Office Hosting Terminal Server Service gelesen und verstanden.

Informationen und Widerruf nach Fernabsatzgesetz:

Beanstandungen bitte an die KLV GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Susanne Matzke Parkweg 4 D-74360 Ilsfeld. Der Vertrag kommt mit der Annahmeerklärung von KLV oder der Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden zustande und wird für die im Vertrag bezeichnete Mindestlaufzeit geschlossen. Endverbraucher können den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung durch entsprechende Mitteilung an die KLV GmbH, Parkweg 4 D-74360 Ilsfeld, widerrufen. Das Widerrufsrecht entfällt, wenn die KLV nach dem vertraglich vereinbarten Anfangs-Zeitpunkt mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt oder der Endverbraucher die Leistung aktiv in Anspruch nimmt.

Datenschutzerklärung

Allgemeines

Die KLV erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Regelungen hierzu enthalten unter anderem das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG). Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener). Das Erheben von Daten bedeutet insoweit das Beschaffen von Daten durch den Betroffenen selbst. Verarbeiten ist neben dem Speichern und Löschen auch das Verändern, das Sperren und die Übermittlung

personenbezogener Daten. Nutzen ist jede Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt. Die KLV ist nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte zum Zwecke der Strafverfolgung zu erteilen.

Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis zwischen der KLV und dem Nutzer zu begründen oder zu ändern. Hierzu gehören unter anderem der Name und die Anschrift, Geburtsdatum, Telefon und Emailadresse des Nutzers. Die KLV wird Bestandsdaten nur dann an Dritte weiterleiten, sofern dies für die Erbringung der Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist. Die KLV wird die Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung nur verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist und der Nutzer eingewilligt hat. Die Einwilligung kann der Nutzer jederzeit schriftlich widerrufen. Die Vorschrift in § 29 BDSG erlaubt eine geschäftsmäßige Erhebung, Speicherung oder Veränderung personenbezogener Daten zum Zweck der Übermittlung insbesondere im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Auskunfteien. Auskunfteien verknüpfen personenbezogene Daten, die aus verschiedenen Quellen stammen und übermitteln diese an Dritte. Die KLV ist verpflichtet, solchen Auskunfteien die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die KLV bzw. ein Dritter, dessen sich die KLV zur Erbringung der Telekommunikationsdienste bedient, erhebt Verkehrsdaten, um die Inanspruchnahme dieser Dienste zu ermöglichen und die Rechnung des jeweiligen Nutzers erstellen zu können. In der Regel werden dabei Datum und Uhrzeit sowie Zeitzone des Beginns und Endes der Nutzung, der Umfang in Bytes, die IP-Adresse und die Art des in Anspruch genommenen Teledienstes erfasst. Die vorgenannten Daten werden bis zu sechs Monate nach der Versendung der Rechnung gespeichert, es sei denn im Rahmen der vom Nutzer aktivierten Statistikfunktionen ist eine längere Speicherung vorgesehen. Soweit es die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit anderen Diensteanbietern oder gesetzliche Vorschriften erfordern, darf die KLV Verkehrsdaten verwenden, speichern und übermitteln. Keinesfalls aber werden Nachrichteninhalte (z.B. E-Mail-Inhalte oder andere übermittelte Texte) gespeichert.

VoIP-Dienstes

Wünscht der Nutzer einen Einzelverbindungsanruf muss die KLV hierzu im Rahmen der Auftragserteilung beauftragt werden. Zur Auswahl stehen ein ungekürzter Einzelverbindungsanruf, der die vom Nutzer angewählten Rufnummern vollständig dokumentiert oder ein gekürzter Einzelverbindungsanruf, bei dem regelmäßig die letzten drei Ziffern der gewählten Rufnummer unkenntlich gemacht worden sind. Der Nutzer hat im Auftragsformular die Möglichkeit, eine vollständige Speicherung der angewählten Rufnummern, wie oben beschrieben, oder eine vollständige Löschung der angewählten Rufnummern spätestens mit Versendung der Rechnung zu verlangen. Bei der vom Nutzer verlangten Löschung der Rufnummern ist die KLV von der Pflicht zur Vortage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung befreit. Sofern sich der Nutzer für die Erteilung eines Einzelverbindungsanrufes entschließen sollte, hat der Nutzer alle Mitbenutzer über die Existenz dieses Einzelverbindungsanrufes zu informieren. Im Falle der vertraglich zulässigen gewerblichen Nutzung des VoIP-Dienstes, ist der Nutzer verpflichtet, alle Mitarbeiter über das Vorhandensein eines Einzelverbindungsanrufes zu unterrichten und einen evtl. vorhandenen Betriebs- bzw. Personalrat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Die Rufnummer des Nutzers wird bei den vom Nutzer getätigten Anrufen an den angerufenen Teilnehmer übermittelt (CLIP), sofern diese Funktion aktiviert ist.

Domain-/IP-Nummer-Registrierung

Im Rahmen einer Domain-/IP-Nummer-Registrierung werden bestimmte personenbezogene Daten übermittelt. Dies umfasst in der Regel Name und Anschrift, die an die entsprechenden nationalen und internationalen Registrierungsstellen weitergeleitet werden. Außerdem ist die Veröffentlichung in den jeweiligen allgemein zugänglichen Whois-Datenbanken erforderlich.

Auskunftsrecht

Die KLV teilt dem Nutzer auf Anfrage schriftlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben mit, ob und welche persönlichen Daten gespeichert sind. Hierfür und für weitere Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die KLV GmbH zur Verfügung: KLV, Datenschutzbeauftragter, Parkweg 4, 74360 Ilsfeld Telnummer. 07062/978636, oder datenschutzbeauftragter@klw.de

Ergänzende Bedingungen (AGB) für Office Hosting Terminal Server Service

Betriebszeiten

Der Zugang zum Terminalserver steht, soweit technisch und betrieblich möglich, dem Kunden während 24 Stunden pro Tag und 7 Tagen pro Woche offen. Nach 1900 Uhr bis 0700 Uhr können jedoch infolge von Umstellungen, Wartungsarbeiten usw. Unterbrechungen erfolgen.

Unterhalt und Support

Der Kunde wird an Werktagen von 0800 Uhr bis 1900 Uhr bei der Herstellung eines stabilen Zustands für die Benutzung des Systems telefonisch unterstützt. Sind Fehlfunktionen, z. B. wegen unsachgemäßer Bedienung oder einem Fehler in den Anlagenteilen des Kunden, vom Kunden resp. von Dritten, die er beizugehen hat (z.B. Telekommunikationsunternehmen), zu verantworten, ist der Aufwand durch den Unterhalt kundenspezifischer Applikationen oder von Standardapplikationen, die für den Kunden angepasst wurden, bedingt, oder übersteigt der Unterstützungsaufwand sonst das übliche Maß, so kann dem Kunden dieser Aufwand nach den Ansätzen gemäß aktueller Preisliste in Rechnung gestellt werden. Sofern elektronische Geräte wie Router, Subserver oder ähnliches von KLV beim Kunden vor Ort gestellt werden, trägt der Kunde die Energiekosten selbst. Datenleitungen wie A-DSL, S-DSL usw. gehen immer zu Lasten des Kunden. Bei Subservern muss eine ständige Datenleitung mit Flat-Rate bestehen, welche die KLV kostenfrei für alle Wartungs- und Pflegearbeiten verwenden kann.

Zahlungskonditionen

Die Gebühren für die vereinbarten Leistungen werden dem Kunden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Sie werden 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung fällig. Erfordert die Bezahlung nicht termingerecht und erfüllt der Kunde auch nach erfolgter Mahnung und Ablauf einer zehntägigen Nachfrist nicht, so können die Leistungen dem Kunden gegenüber eingestellt werden und der Vertrag kann von Seiten KLV fristlos gekündigt werden.

Gebührenganpassung

Die Preise können jeweils per Ende eines Kalenderjahres einseitig angepasst werden, sofern kein Laufzeitvertrag mit Rabatt abgeschlossen wurde.

Verantwortlichkeit des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Benutzernamen und Passwörter vertraulich zu behandeln. Der Kunde haftet für den Schaden, der aus der Verwendung der Anlagen durch unbefugte Dritte oder die Konten des Kunden entsteht. Besteht die Gefahr, dass Unbefugte in die Benutzernamen oder Passwörter des Kunden Einsicht nehmen konnten oder sind Änderungen bezüglich der Zugriffsberechtigungen der Mitarbeiter des Kunden erforderlich, so muss dies der Kunde umgehend mitteilen. Der Kunde ist für den Betrieb der Datenleitung wie DSL usw. selbst verantwortlich.

Datenschutz / Geheimhaltung

Beim Umgang mit den Daten des Kunden werden die einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz und seiner Verordnung eingehalten. Damit diese Bestimmungen eingehalten werden können, sollten Sie Ihre Kunden darüber in Kenntnis setzen, dass seine Daten von Dritten (KLV) bearbeitet werden. Ändern Sie regelmäßig Ihr Kennwort! KLV verpflichtet sich, alle KLV-Mitarbeiter eine Datenschutzerklärung unterzeichnen zu lassen.

Kündigung

Andere schriftliche Vertragsabreden vorbehalten, gilt für die ordentliche Kündigung das folgende: Verträge ohne Mindestlaufdauer sind beiderseitig mit einer Frist von 6 Monaten auf das Jahresende kündbar. Der Kunde erhält nach der Kündigung seinen aktuellen Datenbestand auf CD oder DVD oder einem anderen gängigen Speichermedium.

Datensicherheit

Es werden täglich Sicherungskopien (Backups) der Kundendaten erstellt. Die Backup-Medien werden im Rechenzentrum örtlich getrennt aufbewahrt. Es wird eine Sicherungskopie des Datenbestands, wie er beim zeitlich letzten Backup vorlag aufbewahrt. Ohne besondere anders lautende, schriftliche Abrede wird keine Aufbewahrungspflicht bezüglich Sicherungskopien, die seit dem letzten Backup nicht mehr aktuell sind, gewährt. Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass ihm gegen eine Kostenentschädigung eine aktuelle Sicherungskopie seiner Daten zugestellt wird.

Ergänzende Bedingungen Handelsware (Hardware) und Service

1. Definitionen

- **Bedingungen:** diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verbraucher:** Eine natürliche Person, die Produkte zu einem Zweck erwirbt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen ist.
- **Custom Factory Integration (CFI):** Ein Service im Rahmen dessen kundenspezifische Software und Hardware mit Produkten kombiniert werden. Dies kann das Aufspielen eines Images, besonderer Anwendungen, Softwareintegration, Hardwareintegration und/oder Asset Management Service beinhalten.
- **Kunde:** Verbraucher und solche, die nicht als Verbraucher anzusehen sind (z.B. Unternehmer), die Produkte von KLV erwerben.
- **KLV:** KLV GmbH, Parkweg 4, 74360 Ilsfeld
- **Integrationsmaterialien:** Vom Kunden im Rahmen von CFI zur Verfügung gestellte oder näher spezifizierte Drittprodukte.
- **Immateriälgüterrechte:** Patente, Marken- und Urheberrechte sowie vergleichbare Rechtspositionen.
- **Auftragsbestätigung:** Schriftliche Bestätigung der Bestellung des Kunden durch KLV.
- **Preis:** Das von dem Kunden an KLV zu leistende Entgelt für Produkte oder Services.
- **Produkte:** In Dokumenten von KLV (schriftlich und/oder auf der Internetseite) aufgeführte Waren einschließlich Drittprodukten und Software. Nicht dazu zählen Komponenten, die auf Wunsch des Kunden im Rahmen von KLVs Custom Factory Integration Services installiert oder beigelegt wurden.
- **Service:** Umfasst Reparatur- und Austauschdienstleistungen, die KLV entsprechend der vereinbarten Serviceleistung, gegebenenfalls auch durch Servicepartner, durchführt.
- **Serviceleistungen:** In Dokumenten von KLV (schriftlich und/oder auf der Internetseite) aufgeführte Dienstleistungen, wie in den KLV Servicebeschreibungen bestimmt.
- **Servicepartner:** Von KLV beauftragte/s Serviceunternehmen.
- **Software:** Betriebssystem-, Anwendungs- oder sonstige Software, die von KLV oder einer anderen KLV-Gesellschaft hergestellt, in deren Eigentum steht und/oder lizenziert wird.
- **Drittprodukte:** Produkte, die nicht von KLV hergestellt und/oder nicht mit der Marke „KLV“ versehen sind aber von KLV verkauft werden.
- **Drittsoftware:** Betriebssystem-, Anwendungs- oder sonstige Software eines Drittherstellers.

2. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen finden Anwendung auf die vorliegende Geschäftsbeziehung (z.B. Kauf- und/oder Servicevertrag) zwischen KLV und dem Kunden sowie auf alle im Zusammenhang hiermit gemachten Angaben in Broschüren, Preislisten, Werbeanzeigen etc., unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich oder per Internet erfolgt sind. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung. Diese Bedingungen sind ferner nicht anwendbar, wenn die Produkte nicht direkt von KLV bezogen werden.

3. Angebote / Vertragsschluss / Produktänderungen

Angebote von KLV erfolgen ausschließlich schriftlich. Soweit keine Angaben hinsichtlich der Angebotsgültigkeit enthalten sind, sind Angebote für einen Zeitraum von 10 Tagen gültig. Garantien sind nur verbindlich für KLV, wenn und soweit sie in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung als solche bezeichnet werden und dort auch die Verpflichtungen von KLV aus der Garantie im Einzelnen festgehalten sind.

Nach Prüfung der Bestellung des Kunden sendet KLV dem Kunden zur Annahme der Bestellung eine Auftragsbestätigung zu. Der Kunde wird diese aufmerksam prüfen und KLV unverzüglich etwaige Abweichungen zu der Bestellung schriftlich mitteilen, da ansonsten mit der Produktion der Bestellung begonnen und der Inhalt der Auftragsbestätigung als vertragsbestimmend angesehen wird. Vor dem Hintergrund der ständigen Weiterentwicklung der Produkte und Services behält sich KLV vor, Produkte und Services jederzeit zu ändern, sofern eine mindestens gleichwertige Funktionalität und Leistung sichergestellt ist. Wesentliche Änderungen werden nicht ohne Zustimmung des Kunden durchgeführt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Der vom Kunden zu zahlende Preis ergibt sich aus Auftragsbestätigung und/oder Rechnung von KLV. KLV behält sich bei Verträgen mit Unternehmern vor, Preise im Falle der Änderung von Wechselkursen, Zöllen, Steuern, Fracht- und Versicherungskosten, Einstandskosten (z.B. für Komponenten und Serviceleistungen) mit Wirkung für zukünftige Geschäfte im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung entsprechend anzupassen. Soweit nicht anderweitig vereinbart (z.B. spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung) erfolgen Zahlungen per Vorkasse. KLV behält sich vor, im Falle des Zahlungsverzuges Lieferungen und/oder Serviceleistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzubehalten, gesetzliche Verzugszinsen sowie Ersatz verzugsbedingter Schäden zu verlangen. Skonto ist nicht vorgesehen.

Verbraucher bezahlen den Kaufpreis (Mehrwertsteuer ist enthalten) und die ausgewiesenen Transportkosten, wie in der Auftragsbestätigung angegeben. In Zahlungsverzug kommen Verbraucher ohne Mahnung durch KLV nur, wenn Sie einen Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsstellung (erkennbar am Rechnungsdatum) nicht bezahlt haben und wenn KLV auf diese Folge in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen hat.

5. Lieferung / Eigentumsvorbehalt

Lieferzeiten sind nur ungefähr vereinbart. Soweit möglich, sind fehlende, falsche oder beschädigte Produkte und/oder Verpackungen auf dem Frachtbrief vor Unterzeichnung zu vermerken. KLV ist zu Teillieferungen berechtigt (z.B. im Rahmen der Lieferung von

Drittprodukten, die zu einem anderen Zeitpunkt hergestellt werden, als die von K LW hergestellten Produkte). Der Lieferort ist in der Auftragsbestätigung angegeben. Im Falle des Annahmeverzugs hat der Kunde die hiermit verbundenen Kosten, insbesondere Lagerungskosten, zu tragen. K LW kommt nur durch eine schriftliche Mahnung, die frühestens zwei Wochen nach Ablauf der unverbindlichen Lieferfrist erfolgen darf, in Lieferverzug. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von K LW innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder auf der Lieferung bestehen möchte. Zurücktreten kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur, soweit die Verzögerung der Lieferung von K LW zu vertreten ist.

Das Eigentum an den gelieferten Produkten geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Kunden über. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware vor dem Übergang des Eigentums zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen, zu verarbeiten oder umzugestalten. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterveräußern, tritt jedoch bereits jetzt alle hieraus resultierenden Ansprüche gegen die Abnehmer des Kunden zur Sicherung der Zahlungsforderungen von K LW in Höhe des geschuldeten Betrages an K LW ab. K LW nimmt diese Abtretung an. Ist der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ist über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt, darf der Kunde nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen. K LW ist in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dem Kunden zuvor eine Frist für

die Leistungserbringung setzen zu müssen. Auch ohne zurückzutreten, ist K LW berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen oder die Befugnis des Kunden zur Einziehung der Forderungen aus der Weiterveräußerung zu widerrufen.

Soweit K LW aus Kulanzgründen einer Rücksendung von Produkten zustimmt, sind diese im Originalzustand in ihrer Originalverpackung zurückzusenden, zusammen mit einem Rücksendenachweis sowie dem Kaufbeleg. Rücksendekosten werden in diesem Falle vom Kunden getragen.

6. Untersuchung

Unternehmer und andere Vertragsparteien, die nicht als Verbraucher anzusehen sind, müssen die gelieferten Produkte innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt auf Ihre Vertragsgemäßheit untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich rügen. Ansonsten gelten die gelieferten Produkte als genehmigt.

7. Ansprüche bei Sachmängeln

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.

Ist der Käufer nicht Verbraucher, finden nachfolgende Modifikationen Anwendung.

7.1 Die Beschaffenheit der Produkte ist in der Auftragsbestätigung abschließend beschrieben. Eigenschaften der Produkte, die nach den öffentlichen Äußerungen von K LW oder seinen Gehilfen, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung der Waren, oder aufgrund eines Handelsbrauchs erwartet werden können, gehören nur dann zur vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie schriftlich in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung wiedergegeben sind. Sofern die Produkte im Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht die vereinbarte Beschaffenheit haben oder sonst mit einem Mangel im Sinne der §§ 434 ff. BGB behaftet sind, ist K LW abweichend von § 439 BGB nach seiner Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Hierzu ist K LW zur Untersuchung der Produkte nach eigener Wahl in den Räumlichkeiten des Käufers oder von K LW berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung erwirbt K LW mit dem Ausbau/Austausch Eigentum an den ausgebauten/ausgetauschten Komponenten/Geräten. Im Rahmen der Produktion sowie zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung verwendet K LW Ersatzteile oder Komponenten, die neu oder neuwertig entsprechend dem jeweils üblichen Industriestandard sind. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche des Käufers bleiben hiervon unberührt.

7.2 Die Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Ablieferung, sofern K LW den Mangel nicht arglistig verschwiegen hat. Die gesetzliche Verjährung der Rückgriffsansprüche von Unternehmern bleibt hiervon unberührt, soweit die neu hergestellten Vertragswaren im Rahmen des Geschäftsbetriebs an Verbraucher verkauft werden. Gesetzliche Rückgriffsansprüche bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinen Abnehmern keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen haben.

Zu Sachmängeln gehören insbesondere nicht

- Mängel, die auf fehlerhafte Installation durch den Käufer oder einen von ihm beauftragten Dritten, Bedienungsfehler, Eingriff in die oder Modifikation der Produkte durch den Kunden oder einen hierzu nicht berechtigten Dritten sowie auf äußere Einwirkung auf die Produkte zurückzuführen sind;
- die Geeignetheit der Produkte für eine andere als die gewöhnliche Verwendung;
- Funktion innerhalb geltender Industriestandards;
- Integrationsprodukte (siehe Ziffer 9);
- Leistungen, die den Vorgaben des Käufers entsprechend erbracht wurden.

Soweit Drittprodukte während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist Mängel aufweisen, wendet sich der Käufer vorrangig an deren Hersteller, um eine Mängelbeseitigung zu erreichen. Schlägt dies fehl, gelten die vorstehenden Vorschriften hinsichtlich K LWs Gewährleistung entsprechend.

8. Service

Serviceleistungen werden durch K LW oder von K LW beauftragte Servicepartner erbracht. Reaktionszeiten sind ungefähr vereinbart und können im Einzelfall (z.B. schwer erreichbarer Gerätestandort, fehlende Verfügbarkeit von Komponenten) variieren. Vereinbarte Reaktionszeiten gelten nicht für Ersatzteile/Komponenten, die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Produkts nicht unbedingt erforderlich sind, (z.B. Scharniere, kosmetische Teile, Rahmen- und Gehäuseteile). Es gelten die Bestimmungen des Abschnitts „Haftung“. Serviceleistungen können auch telefonisch oder über Internet erbracht werden. Soweit vereinbart, können sie neben Instandsetzungsleistungen Installations-, Integrations-, Kennzeichnungs-, Entsorgungs-, Trainings- oder Beratungsleistungen umfassen. Im Falle des Austauschs von Komponenten/Geräten erwirbt K LW mit dem Ausbau/Austausch Eigentum an den ausgebauten/ausgetauschten Komponenten/Geräten.

Soweit nicht anderweitig vereinbart, sind die folgenden Leistungen nicht von Serviceleistungen umfasst: Fälle, in denen gemäß den vorstehenden Vorschriften von Ziffer 7 Ansprüche aus Sachmängeln ausgeschlossen sind; Konfigurationsarbeiten; Arbeiten außerhalb üblicher Geschäftszeiten; Standortwechsel von Produkten; vorbeugende Wartung (Instandhaltung); Ersatz von Verbrauchsmaterialien; Ersatz von Disketten; Arbeiten, die nicht zur Instandsetzung erforderlich sind; Arbeiten am elektrischen Umfeld des Kunden; Software- und /oder Datenübernahme; Beseitigung von beim Kunden auftretenden Computerviren. Für Drittprodukte gelten ausschließlich die Bestimmungen der Hersteller.

9. Custom Factory Integration (CFI)

Falls mit dem Kunden vereinbart, führt K LW in seiner Produktionsstätte Dienstleistungen zur Integration bestimmter Waren in Produkte (Custom Factory Integration) durch. Erforderliche Integrationsprodukte wird der Kunde K LW rechtzeitig vor Produktionsbeginn zur Verfügung stellen oder K LW beauftragen, diese zu erwerben. K LW wird die Integrationsprodukte darauf prüfen, ob sie in die Produkte integriert werden können und im behandelnden Fall eine CFI-Konfiguration herstellen. Soweit CFI-Konfigurationen technisch nicht herstellbar sind, wird K LW von seiner weiteren Leistungsverpflichtung frei.

10. Software

Für von K LW mitgelieferte, nicht von K LW selbst hergestellte Software gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrags. Erforderliche Lizenzen fügt K LW den Produkten bei; die Lizenzbedingungen sind vom Kunden zu akzeptieren. Software der Microsoft Corporation kann auch als OEM-Version geliefert werden.

11. Haftung

K LW haftet unbeschränkt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet K LW nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise. In diesem Fall ist die Haftung für eingetretene Schäden (dies umfasst auch mittelbare Schäden) der Höhe nach auf Euro 5.000,- pro Schadensfall oder pro Serie zusammenhängender Schadensfälle beschränkt. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz mittelbarer Schäden (Folgeschäden, entgangener Gewinn, einschließlich des Ersatzes von solchen

Schäden, die nicht an den Vertragsprodukten selbst, sondern durch ihre Benutzung, ihre Unbrauchbarkeit oder in anderer Weise an anderen Geräten, Sachen oder Personen entstanden sind).

Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen eines Mangels nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Ware oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern und wegen Schäden an Gesundheit, Leib und Leben sowie zum Zeitpunkt der Einbeziehung dieser Bedingungen bereits entstandene Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsverhandlung bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß für Ansprüche gegen Mitarbeiter von K LW und von K LW Beauftragte; sie gelten insbesondere für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche.

12. Immaterialgüterrechte, Freistellung

K LW wird den Kunden von Ansprüchen Dritter wegen Verletzung eines Immaterialgüterrechts Dritter freistellen, sofern der Kunde K LW von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt und K LW alle erforderlichen rechtlichen Abwehrmaßnahmen (dies beinhaltet z.B. die Prozessführung inklusive des Abschlusses von Vergleichen) ermöglicht. Der Kunde wird K LW hierbei soweit möglich unterstützen. Immaterialgüterrechte verletzende Produkte wird K LW entweder abändern oder durch nicht verletzende Produkte austauschen oder dem Kunden den Kaufpreis abzüglich eines angemessenen Nutzungsentgeltes erstatten. Eventuelle Schadensersatzansprüche fallen unter die Bestimmungen des Abschnitts „Haftung“. Diese Freistellung umfasst keine Ansprüche, die ganz oder teilweise darauf beruhen, dass der Kunde nicht autorisierte Änderungen an den Produkten vorgenommen hat oder die Produkte mit anderen Produkten oder Leistungen kombiniert oder nutzt.

13. Export

Die gelieferten Produkte können Technologien und Software enthalten, die den jeweils auf sie anwendbaren Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland sowie den

Exportkontrollvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Länder, in die die Produkte geliefert oder in denen sie genutzt werden, unterliegen. Gemäß den vorstehend aufgeführten Exportbestimmungen dürfen die Produkte insbesondere nicht an definierte Nutzer, in definierte Länder oder zu definierten Nutzungen geliefert oder lizenziert werden. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bestimmungen zu beachten.

14. Datenschutz

Kundendaten unterliegen der elektronischen Datenverarbeitung. K LW wird bei der Nutzung personenbezogener Daten die relevanten Datenschutzbestimmungen (insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes) sowie K LW-interne Datenschutzrichtlinien beachten. Gegebenenfalls leitet K LW personenbezogene Daten an Servicepartner und andere Unternehmen der K LW Gruppe, die sich auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes befinden können, z.B. K LW in Indien, unter Einhaltung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen weiter. Die K LW-Datenschutzrichtlinie ist verfügbar unter www.KLW.de oder der postalischen Anschrift von K LW in Deutschland.

15. Geheimhaltung

Beide Parteien werden im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene, als solche gekennzeichnete oder offensichtlich erkennbare Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.

16. Rücktritt

K LW ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde trotz einer von K LW eingeräumten angemessenen Frist die vereinbarte Vergütung nicht bezahlt oder der Kunde Exportbestimmungen verletzt. Soweit nach der Rechtsnatur des abgeschlossenen Vertrags anwendbar, ist jede Partei unbeschadet der Geltendmachung weiterer Rechte berechtigt, einen abgeschlossenen Vertrag in den folgenden Fällen zu kündigen: Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Art durch die andere Partei; nachhaltige Vertragspflichtverletzung, soweit diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung der verletzten Partei beendet wird; Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der anderen Partei oder Beantragung der Eröffnung.

17. Ihre Obliegenheiten als Kunde

Die folgenden Punkte liegen im Verantwortungsbereich des Kunden: Wahl der Produkte und deren Geeignetheit für einen bestimmten Zweck; Kommunikationskosten mit K LW; CFI Spezifikationen und Anweisungen (siehe Ziffer 9); CFI Integrationsprodukte, deren Eigenschaften, Lizenzen; im Auftrag des Kunden beschaffene, aber nicht zur CFI-Konfiguration verwendete Integrationsprodukte.

Darüber hinaus erklärt sich der Kunde bereit, K LW alle zu K LWs Leistungserbringung erforderlichen Informationen mitzuteilen, K LW soweit erforderlich Zugang zu den Produkten zu gewähren sowie notwendige Mitwirkungshandlungen zu erbringen. Vor Durchführung von Mängelbeseitigungs-, Ersatzlieferungs- oder Serviceleistungen wird der Kunde alle nicht von K LW eingebauten Komponenten, Produkte etc. entfernen sowie Sicherungskopien von Dateien und Programmen erstellen. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, liegt die Datensicherung nicht im Verantwortungsbereich von K LW.

18. Widerrufsrecht von Verbrauchern

Verbraucher können die auf Abschluss des Fernabsatzvertrags gerichtete Willenserklärung binnen einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Ware ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an die K LW GmbH, Parkweg 4, D-74360 Ilfsfeld.

Eine ausführliche Belehrung im Sinne des § 312 c BGB erhalten Verbraucher separat in Textform.

19. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsbeziehung Stuttgart.

20. Verschiedenes

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. K LW ist berechtigt, einzelne Verpflichtungen durch Subunternehmer erbringen zu lassen. Der Kunde ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von K LW berechtigt, Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten.

Weitere Informationen über K LW und Hinweise auf unsere Leistungen sind unter www.KLW.de verfügbar.